

vontrage: es sey dann/ daß derselbige/ als vberwunden/ sich ihm ergebe/ ihm die Schmach abbitte / oder auff andere Weise ihn begütige. Vnd sind dieses also die Leges, Sakungen vnd Reguln / so man bey solchen gefährlichen vnd verfluchten Kämpffen pffeget / als ehrlich / in Acht zunehmen / welche aber bey vntfern Zeiten billich vnd recht abgeschafft worden. Darbey wir es auch lassen bleiben / vnd vns nach andern Professionen vmbsehen.

### A N N O T A T I O.

Von den Duellis mag man auch bey dem Caietano in secunda secunda, quæst. 93. nachsuchen / allda er beneben denen / so in dem Discurs allegirt werden / weitläufftig von dieser Materia handelt.

•••••

### Drey vnd siebenzigster Discurs.

Von Huren / vnd denen / so ihnen anhangen.

**W**ann ich den vnmäßlichen Abgrund der Schand vnd Bypigkeit des vnbegreiflichen Huren Meers / welches stätig mit grosser Ungestüm vnd Gefahr ab vnd zu fleust / bedencke / erschrecke ich dermassen darüber / daß es kein Wunder were / wann ich als bestürzet / mich dermassen in seinen Wirbeln verwirrete / daß ich nicht widerumb zurück schiffen köndte / vnd mein Gemüth durch solchen Rot vnd Inflat gänzlich vberschwemmet / vnd gleichsamb vberwältigt würde. Doch will ich ein reines Herz vnd gut Gewissen zu hülff nehmen / vnd also hindurch eilen / daß auch andere reine Gemüther nicht dardurch beschmizet / vnd die vnwendige

albere Jugend sich lerne vorsehen / daß sie in solchem gefährlichen Meer / vnd betrieglichen Anfassungen der Huren / nicht zu Schanden / vnd in das Verderben geführet werden / sondern beydes sie kennen / vnd als hochschädliche Sirenen fliehen vnd meiden lerne.

Der Anfang solcher Schand vnd schmälichen Profession / da Weiber sich vnderstehen / entweder sich auff solche Weise zunehren / oder sonsten ihrer vnwendigen Bypigkeit einen Genügen zuthun / wirdt der schändlichen Veneri zugemessen / vnd ist eben darumb zu solchen Ehren erhaben worden / daß man sie vnder die Göttinnen gezehlet / dieweil sie als eine vnzüchtige Bekia, die Weiber in der Insul Cypro ein solches Handwerk gelehret hat. Darnher auch dieses entstanden / daß / wie Justinus erzehlet / die Jungfrauen in Cypro / ehe sie verheuraten / an das Vfer des Meers gesetzt werden / allda sie den rafsenden zu willen / vnd also beydes ihre Dotem oder Neurath gut verdienen / vnd daß sie der Veneri die Primicias ihrer Jungfrawschafft auffopfern. Von diesen ist hernach / wie etliche vermeynen / vnd vorgeben / die schändliche Bnzucht vnd Lustseuche allgemach weiter außgebreitet / daß nit allein sonderbahre Personē / sondern auch ganze Völcker vnd Landtschafften damit angestecket vnd beschmizet worden / also daß sie ihren Weibern vnd Töchtern ohne schew die selbige haben zugelassen. Wie dann Herodotus von den Babyloniern schreibet / daß sie diesen Brauch gehabt / wann einer sein Haab vñ Güter verzehret / so hab er sein Weib vñ Tochter ins Hurenleben geschickt / auff daß er durch solches Mittel / ohne andern Vnkosten / sich widerumb erholen möge. Desgleichen liest man von Erisichtone Thessalo, daß / als er alles hindurch gebracht / er seine Tochter Metram prostituiert / oder ins Hurenleben geschickt habe / welche ohne grosse Vergeltung

nie